



Landesregierungen von OÖ und NÖ¹

für die Prekarisierung der Lebensumstände und Menschenrechtsverletzung von Armutsbetroffenen und neu Zugewanderten

Der oberösterreichische Landtag reduziert in diskriminierender Weise für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte die bedarfsorientierte Mindestsicherung (bMS) auf weniger als 50% der Armutsschwelle und vermindert die Beträge für Kinder auf einen Bruchteil der Bezüge für EU-Inländer, sodass sie die Betroffenen und besonders Familien mit Kindern in die Armut führt². Die Diskriminierung scheint verfassungswidrig zu sein.

„*...eine willkürliche Kürzung des Existenzminimums für Flüchtlinge unter jenen Betrag, mit dem ein Leben in Österreich möglich ist, verletzt die Bundesverfassung, das internationale Recht sowie das Europäische Recht.*“³

Der niederösterreichische Landtag schloss Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte von der für Österreicher und EU-Bürger geltenden Mindestsicherung aus und beschloss deren Zuwendungen als „bMS-light“ um etwa 50% zu reduzieren. Die Diskriminierung scheint verfassungswidrig zu sein. Durch die Deckelung der bMS auf max. 1500€ pro Monat für Bedarfsgemeinschaften werden außerdem Kinder, Alleinerziehende und Pflegegemeinschaften der Armut ausgesetzt.

Beide Länder handelten der Erklärung der Menschenrechte 1948⁴ zuwider, in der es in Artikel 25 heißt:

1. Jeder hat das Recht auf einen Lebensstandard, der seine und seiner Familie Gesundheit und Wohl gewährleistet, einschließlich Nahrung, Kleidung, Wohnung, ärztliche Versorgung und notwendige soziale Leistungen, sowie das Recht auf Sicherheit im Falle Arbeitslosigkeit, Krankheit, Invalidität oder Verwitwung, im Alter sowie bei anderweitigem Verlust seiner Unterhaltsmittel durch unverschuldete Umstände.
2. Mütter und Kinder haben Anspruch auf besondere Fürsorge und Unterstützung. Alle Kinder, eheliche wie außereheliche, genießen den gleichen sozialen Schutz

Besonders verurteilenswert ist das sachlich unbegründete Ausscheren aus der bestehenden nationalen Regelung ohne zwingenden finanziellen Grund, da sich die erforderlichen Beträge in Promillen der jeweiligen Landesbudgets bewegen. Demgegenüber steht: Gemäß Bezügegesetz erhalten Landtagsabgeordnete 2016 jährlich 14x 6.949€⁵.

Die Kürzung der bMS in Oberösterreich

Als ein wesentlicher Punkt dieses Gesetzentwurfs zur Mindestsicherung in Oberösterreich wird angeführt:

„So dürfte...die bevorzugte Wahl...durch Schutzsuchende...das damit verbundene höhere Niveau an Sozialleistungen (welfare magnetism-These) sein, dass auf Oberösterreich Lasten zukommen, die es mittelfristig auf dem derzeitigen Standard nicht mehr zu leisten vermag, die es also an seine absolute Belastungsgrenze bringen...Die Einführung differenzierter Leistungen der Mindestsicherung für Fremde, deren Aufenthaltsstatus im Inland nicht endgültig faktisch und rechtlich dauerhaft ist (Asylberechtigte auf Zeit gemäß § 3 Abs. 4 Asylgesetz 2005) sowie für sogenannte subsidiär Schutzberechtigte.“⁶

* Genauer: Die Landtagsklubs der ÖVP & FPÖ in Oberösterreich und der ÖVP, FPÖ & Liste Frank in Niederösterreich

² https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/LgblAuth/LGBLA_OB_20160628_36/LGBLA_OB_20160628_36.html

³ Zitat AUGÉ-UG zur bMS-Begrenzung in Niederösterreich
http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20161117_OTS0199/augeug-zu-noe-mindestsicherungsgesetz-oevp-noe-erklart-bundesverfassung-sozialstaat-und-kollektivvertraege-zu-altpapier

⁴ <http://www.ohchr.org/EN/UDHR/Pages/Language.aspx?LangID=ger>

⁵ http://www.rechnungshof.gv.at/fileadmin/downloads/_jahre/2015/sonderaufgaben/Jahresreihe_2002-2016.pdf

⁶ <http://www2.land-oberoesterreich.gv.at/internet/tgbeilagen/Beilage%20171/2016%20-%20Ausschussbericht.pdf?id=7635&n=171&j=2016>

„Differenziert“ heißt um ca. 40% gegenüber allein lebenden EU-Inländer*innen reduzierte bMS für Schutzberechtigte und drastische Kürzungen für deren Kinder (für 4 Kinder statt 814,90€ monatlich, nur mehr 250€ monatlich), was sowohl dem österreichischen wie auch dem europaweiten Gleichheitsgrundsatz widerspricht (diesbezügliche Klagen werden vorbereitet).

Mit Stand März 2016⁷ beherbergt Oberösterreich 13.847 Asylwerber*innen (95,12% der österreichischen Aufteilungsquote), das ist 1% der Einwohner Oberösterreichs. Unter der Annahme einer 70% Annahmequote würden ca. 10.000 Personen Unterstützung durch bMS bedürfen, solange die Erwachsenen unter ihnen keiner Erwerbstätigkeit nachgehen können. Laut Statistik Austria sind 2/3 der bMS-Bezieher alleinstehend (12 x 914,-€) und 1/3 Bedarfsgemeinschaften (durchschnittl. ca. 1.500€ x 12). Es wären also aus dem Kreis derer, denen Schutz gewährt wird maximal 6.000 Anträge zu erwarten, was nach der Regelung vor dem 01.07.2016 jährlich max. 80 Mio. € kosten würde. Durch die Kürzung ab 01.07.2016 reduziert sich der bMS-Aufwand für die gleiche Zahl aufgenommener Asylwerber*innen um etwa 50%, was etwa 0,8% des Budgetvoranschlags 2016 bzw. 8% des Sozialbudgets ausmacht, was laut Landtag die *absolute Belastungsgrenze des Landes*⁸ überschreitet.

Mindeststandards Euro monatlich	EU-Inländer	Asyl- u. subsidär Schutzberechtigte
Alleinstehende / Alleinerziehende	914,-	560,- (inkl. Steigerungsbeitrag)
(Ehe)Paare	1.287,80	1120,-
für die ersten drei minderjährigen Kinder	210,30 (je Kind)	100,- (1.K.)+75,- (2.K.)+50,- (3.K.)
ab dem vierten minderjährigen Kind	184,- (je Kind)	25,- (je Kind)

Die in OÖ reduzierte bMS erreicht nicht einmal 50% der Armutsschwelle (welche bei 1163€ liegt⁹). Besonders schwerwiegend ist, dass die Gesetzesnovelle Familien mit Kindern in die Armut führt.

Im ÖVP-Pressedienst wird bei der Frage „Kann man von diesem Betrag leben“ auf das von der Johannes-Kepler-Universität Linz angegebene Minimum an Lebenshaltungskosten für Studierende von 550,-€/Monat verwiesen. „Das Ziel sei eben eine Mindestsicherung von der man leben kann, aber von der man nicht auf Dauer leben will“¹⁰. Der ersten Behauptung widerspricht die bisherige, österreichweite Bemessung und die zweite drückt aus, dass man nicht will, dass die Schutzberechtigten bei uns leben. Es gibt derzeit ca. 39.000 Arbeitssuchende in OÖ¹¹, mit denen die Schutzberechtigten im Wettbewerb stehen.

bMS-light und Deckelung für mehrköpfige Familien in Niederösterreich

Auch in Niederösterreich kommt es mit Stimmen von FPÖ, ÖVP und Liste FRANK zu generellen drastischen Kürzungen für neu Zugewanderte – aber auch für schon länger in Österreich lebende mehrköpfige Familien gibt es in Zukunft aufgrund einer unerklärlichen Deckelung deutlich weniger finanzielle Absicherung. Am 1.10.2016 wurden die neuen Rechtsvorschriften im Rechtsinformationssystem veröffentlicht¹²

Laut Budgetvoranschlag 2017¹³ wird das Land NÖ über 9 Mrd. € verfügen, wovon 1% für die gesamte Mindestsicherungsausgaben vorgesehen sind. Die Steigerung der Ausgaben für die bMS entspricht 2016 etwa 0,5% des Landesbudgets und die zu erwartenden Einsparungen durch die Kürzungen werden auf 0,2% des Landesbudgets geschätzt, wobei speziell in NÖ auch die Städte und Gemeinden für österreichische Mindestsicherungsempfänger mitfinanzieren müssen. Eine wie von ÖVP-Abgeordneten Erber angeführte Kreditfinanzierung steht im Wettbewerb mit Budgetpositionen für weniger soziale Leistungen.

⁷ Medien-Servicestelle Neue Österreicher/innen (24.03.2016): Sozialeleistungen für Flüchtlinge – Ein Bundesländer-Vergleich
http://medienservicestelle.at/migration_bewegt/2016/03/24/sozialeleistungen-fuer-fluechtlinge-ein-bundeslaender-vergleich/

⁸ <http://www.land-oberoesterreich.gv.at/176106.htm>

⁹ https://ooe.arbeiterkammer.at/interessenvertretung/sozialesundgesundheits/soziales/Armut_in_Oesterreich.html

¹⁰ <https://www.ooevp.at/en/mindestsicherung>

¹¹ <http://tinyurl.com/jal636m>

¹² <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrNO&Gesetzesnummer=20000955>

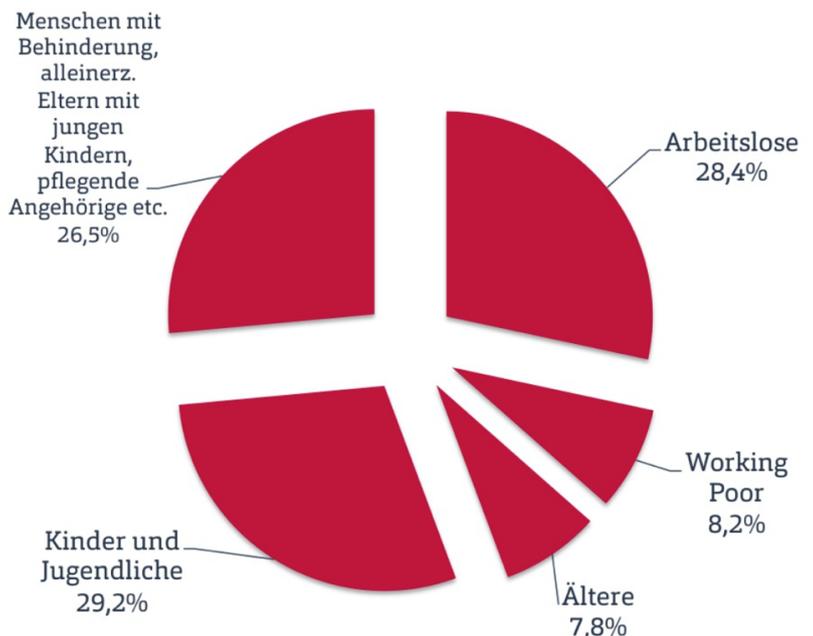
¹³ http://www.noel.gv.at/bilder/d98/2017_Voranschlag.pdf

Deckelung der bMS auf max. 1500€/Haushalt

„*„Würden also 5 Erwachsene in eine Wohngemeinschaft zusammenziehen wollen, würden sie plötzlich nur noch 300 Euro im Monat pro Person erhalten und müssten von diesem Betrag die gesamten Wohn- und Lebenshaltungskosten bestreiten.“*“¹⁴

Die Deckelung der bMS auf maximal 1500€ pro Haushalt betrifft z.B. alleinerziehende Erziehungsberechtigte mit vier Kindern, welche ca. 100€ weniger im Monat zur Verfügung haben. Die Deckelung macht weder eine Ausnahme für Wohngemeinschaften (für Erwachsene, die im selben Haushalt leben gilt dieselbe Regelung) noch vor Haushalten, in denen Menschen mit Behinderung leben (dies wird versucht zu verschleiern, indem bei den Bezügen der Person mit Behinderung nicht gekürzt wird – bei den Bezügen der anderen Haushaltsmitglieder, z.B. Pfleger*innen jedoch aliquot umso mehr).¹⁵

Die nebenstehende Grafik von *arbeit plus*¹⁶ verdeutlicht anhand von Zahlen des Sozialministeriums von 2014, wer von dieser Haushaltsdeckelung betroffen ist – u.A. sind fast ein Drittel der bMS-Bezieher*innen Kinder.



bMS-light für neu Zugewanderte

„*„Gerade BezieherInnen der Mindestsicherung light, die einem Menschen 572,50¹⁷ Euro für Wohnen, Essen, Heizen und Kleidung zubilligt, werden täglich um ihre Existenz kämpfen müssen“*“¹⁸

Mit Stand März 2016¹⁹ beherbergt Niederösterreich 16.394 Asylwerber*innen (98,81% der österreichischen Aufteilungsquote), was knapp 1% der Einwohner Niederösterreichs entspricht.

Bezüglich dem Ausschluss von „neu Zugewanderten“ (genauer: Personen, die nicht fünf der letzten sechs Jahre in Österreich gelebt haben) von der bMS wurde seitens der FPÖ argumentiert, dass die Mindestsicherung im Asylbereich (Anmerkung NeSoVe: der hier allerdings nicht allein betroffen ist – dies gilt z.B. auch für EU-Bürger*innen) „völlig falsch am Platz“ sei, da die bMS geschaffen worden sei, „um Menschen zu unterstützen, die Probleme hätten, in den Arbeitsprozess integriert zu werden.“²⁰ Die ÖVP argumentierte, das „Problem der Mindestsicherung habe man nicht wegen der Flüchtlinge. Sie seien aber die großen Treiber der Finanzierbarkeit der Mindestsicherung. Man könne die Mindestsicherung nicht auf Kredit finanzieren, das gehe zu Lasten der

¹⁴ <http://www.sosmitmensch.at/schreiben-der-oevp-zur-mindestsicherungskuerzung>

¹⁵ http://www.armutskonferenz.at/files/bms-faktencheck_7_post-aus-noe.pdf

¹⁶ http://arbeitplus.at/wordpress/wp-content/uploads/2016/05/ThemenpapierMindestsicherung-2016_10_17.pdf

¹⁷ Anmerkung NeSoVe: in der finalen Gesetzgebung ist dieser Betrag sogar noch auf 522,50 reduziert worden. <http://www.landtag-noe.at/service/politik/landtag/LVXVIII/11/1146/1146G3.pdf>

¹⁸ Zitat SPÖ NÖ Landesgeschäftsführer Robert Laimer

www.ots.at/presseaussendung/OTS_20161120_OTS0010/laimer-mindestlohn-von-1700-euro-brutto-endlich-umsetzen

¹⁹ Medien-Servicestelle Neue Österreicher/innen (24.03.2016): Sozialleistungen für Flüchtlinge – Ein Bundesländer-Vergleich

http://medienservicestelle.at/migration_bewegt/2016/03/24/sozialleistungen-fuer-fluechtlinge-ein-bundeslaender-vergleich/

²⁰ Klubobmann Gottfried Waldhäusl - http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20161117_OTS0272/sitzung-des-noe-landtages

nächsten Generationen.”²¹ (Anmerkung NeSoVe: die Ausgaben des Landes NÖ für die bMS betragen im Jahr 2015 0,8% der Gesamtausgaben des Landes²²). Der debattierte Hauptantrag zur Ausnahme von Personen, die weniger als 5 Jahre in Österreich leben (hauptsächlich, aber nicht ausschließlich Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte) von der bisherigen bMS fand anschließend die Mehrheit von ÖVP, FPÖ und FRANK²³. Eckpunkte sind die Deckelung der Leistungen pro Haushalt, die "Mindestsicherung light" oder die Möglichkeit für Gemeinden, Bezieher der Mindestsicherung zu gemeinnützigen Tätigkeiten heranzuziehen²⁴.

Für Familien, die nicht fünf der letzten sechs Jahre in Österreich gelebt haben, kommt es somit zu drastischen Kürzungen um fast 300€. Eine asylberechtigte Alleinerzieherin erhält beispielsweise schon mit nur einem Kind 751,67€ statt 1030,44€, also um 278,77€ weniger als unter der alten Rechtslage²⁵.

Mindeststandards Euro monatlich	2016	bMS-light - für Personen, die weniger als fünf Jahre in Österreich sind
Alleinstehende / Alleinerziehende	837,76€	572,50 (inkl. Integrationsbonus)
(Ehe)Paare	1.256,64€	845€
Bedarfsgemeinschaften/Familien	+418,88€/zus.Pers.	max. 1500€
Personen in einer Wohngemeinschaft	628,32€/Person	422,50€/Pers., zusammen max. 1500€
Minderjährige Kinder	192,68€/Kind	die ersten 3 im HH 179,17€; sonst 129,17€ (proportional gekürzt auf max. 1500€ pro HH)

Forderung an die Politik

- ▶ Keine Kürzung bei den Menschen, die am allerwenigsten haben, vor allem keine Kürzung bei Kindern! (widerspricht Artikel 25, Paragraph 2 - Erklärung Menschenrechte); Aufhebung der entsprechenden Landesgesetze.
- ▶ Keine Diskriminierung gegenüber EU-Bürger*innen und Asylwerber*innen/-berechtigten und subsidiär Schutzberechtigten anhand des Aufenthaltsstatus.
- ▶ Maßnahmen für die Armutsbekämpfung entsprechend der Intention des Bundesgesetzes, um soziale Absicherung zu garantieren.
- ▶ Anhebung der Mindestsicherungszahlungen (und Ausgleichszulagen) auf das Niveau der Armutsschwelle von 1.163,- €/Monat und Empfänger*innen.
- ▶ Eine Österreich-weite Regelung, anstatt Prekarisierungswettbewerb auf Landesebene
- ▶ gegen Sachleistungen, wenn sie für die bMS angerechnet werden.



Impressum: NeSoVe, c/o DKA, Wilhelminenstraße 91/IIlf, 1160 Wien, www.nesove.at, www.schandfleck.or.at

²¹ Abgeordneter Anton Erber MBA - http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20161117_OTS0272/sitzung-des-noe-landtages

²² http://www.armutskonferenz.at/files/bms-faktencheck_7_post-aus-noe.pdf

²³ <http://www.landtag-noe.at/service/politik/landtag/LVXVIII/11/1146/1146G3.pdf>

²⁴ http://www.vpnoe.at/nc/home/news-detailansicht.html?tx_ttnews%5Btt_news%5D=1316

²⁵ http://www.armutskonferenz.at/files/bms-faktencheck_7_post-aus-noe.pdf